

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 104

Version: 1243a

Überarbeitet am: 25/04/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator:	ALSAN 104
1. 1. 1. Enthält:	<ul style="list-style-type: none">hydrocarbures,C9-C10, n-/ iso-/ cyclo-alkanes, < 2% aromateshydrocarbures,C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-alkanes, < 2% aromateshydrocarbures,isoalcanes en C7-C10
1. 1. 2. EG-Nr:	Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Primer
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	SOPREMA S.A.S. 14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121 F-67025 STRASBOURG CEDEX France Tel: +33 (0)3 88 79 84 00 Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01 E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer:	INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670 DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Tel 149 / 228.287 3333 CH-Toxzentrum : Tel + 145 AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	* Flam. Liq. 3 / GHS02 - H226 * * STOT SE 3 / GHS07 - H336 * * Aquatic. Chronic 2 / GHS09 - H411 *
2. 2. Kennzeichnungselemente:	   Achtung
2. 2. 1. Symbol / Signalwort:	.
2. 2. 2. Gefahrenkategorien:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
2. 2. 3. Prävention:	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 Explosionsgeschützte [elektrische / Lüftungs- / Beleuchtungs- / ...] Geräte verwenden. P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
2. 2. 4. Reaktion:	P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen. P370 Bei Brand: P378 Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P304 BEI EINATMEN: P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
2. 2. 5. Lagerung:	P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P235 Kühl halten. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren.
2. 2. 6. Entsorgung:	P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen
2. 3. Weitere Information:	EUH208 Enthält • Phthalsäureanhydrid, • 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 104

Version: 1243a

Überarbeitet am: 25/04/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

2. 4. Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gefährliche Inhaltsstoffe:

- hydrocarbures,C9-C10, n-/ iso-/ cyclo-alkanes, < 2% aromates
 - EG-Nr.: 927-241-2
 - REACH Registrierungsnummer : 01-2119471843-32
 - Konc. (Gew %) : 10 < C <= 25
 - GHS
 - * GHS02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - * GHS07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 * GHS08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304
 - Aquatic. Chronic 3 - H412
- Trizinkbis(orthophosphat)
 - Id-Nr.: 030-011-00-6 - EG-Nr.: 231-944-3 - CAS-Nr.: 7779-90-0
 - Konc. (Gew %) : 3 < C <= 5
 - GHS
 - * GHS09 - Umwelt - Achtung - Aquatic. Chronic 1 - H410
- hydrocarbures,isoalcanes en C7-C10
 - EG-Nr.: 292-458-5 - CAS-Nr.: 90622-56-3
 - REACH Registrierungsnummer : 01-2119471305-42
 - Konc. (Gew %) : 3 < C <= 5
 - GHS
 - * GHS02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * GHS07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 * GHS08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Skin Irrit. 2 - H315
 - * GHS09 - Umwelt - Aquatic. Chronic 2 - H411
- 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyle-ther
 - Id-Nr.: 603-064-00-3 - EG-Nr.: 203-539-1 - CAS-Nr.: 107-98-2
 - Konc. (Gew %) : 1 < C <= 3
 - GHS
 - * GHS02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - * GHS07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336
 - Diverse :
VME ppm = 100 - VME mg/m³ = 375 - VLE ppm = 150 - VLE mg/m³ = 568
- Zinkoxid
 - Id-Nr.: 030-013-00-7 - EG-Nr.: 215-222-5 - CAS-Nr.: 1314-13-2
 - Konc. (Gew %) : 0,3 < C <= 1
 - GHS
 - * GHS09 - Umwelt - Achtung - Aquatic. Chronic 1 - H410
 - Diverse :
VME mg/m³ = 5 - VLE mg/m³ = 10
- Phthalsäureanhydrid
 - Id-Nr.: 607-009-00-4 - EG-Nr.: 201-607-5 - CAS-Nr.: 85-44-9
 - Konc. (Gew %) : 0,1 < C <= 0,3
 - GHS
 - * GHS07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H302 * GHS08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Resp. Sens. 1 - H334 - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 * GHS05 - Ätzwirkung - Eye Dam. 1 - H318
 - Diverse :
VME ppm = 1 - VME mg/m³ = 6,1
- 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim
 - Id-Nr.: 616-014-00-0 - EG-Nr.: 202-496-6 - CAS-Nr.: 96-29-7
 - Konc. (Gew %) : 0,1 < C <= 0,3
 - GHS
 - * GHS07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H312 - Skin Sens. 1 - H317 * GHS05 - Ätzwirkung - Gefahr - Eye Dam. 1 - H318 * GHS08 - Gesundheitsgefahr - Carc. 2 - H351

Die Wortlauten der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1.1. Allgemeine Hinweise: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 104

Version: 1243a

Überarbeitet am: 25/04/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

4. 1. 2. Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in Halblage bringen, künstlich beatmen und wenn nötig dringend einen Arzt rufen
4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 15 Minuten duschen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
4. 1. 4. Augenkontakt: Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung verursachen.
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4. 2. 1. Einatmen: Kann Kurzatmigkeit, beklemmendes Gefühl in der Brust, Halzreizung und Husten verursachen.
Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen
4. 2. 2. Hautkontakt: Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann.
4. 2. 3. Augenkontakt: Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
4. 2. 4. Verschlucken: Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: Sprühstrahl, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
5. 4. Besondere Löschhinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzbücher (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung vor Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kiesgur, Vermiculite) eingrenzen
und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Siehe Rubrik 11 für die Giftdaten des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:
7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.
7. 1. 2. Technische Maßnahmen: Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden).
7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en): Behälter dicht geschlossen halten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 104

Version: 1243a

Überarbeitet am: 25/04/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

7.2. Lagerung:

7.2.1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

7.2.2. Lagerungsbedingungen:

Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2.3. Verpackungsmaterial:

dem Originalgebinde entsprechen

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Primer

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Expositionsgrenze(n):
• 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyl-ether : VME ppm = 100 - VME mg/m³ = 375 - VLE ppm = 150 - VLE mg/m³ = 568 • Zinkoxid : VME mg/m³ = 5 - VLE mg/m³ = 10 • Phthalsäureanhydrid : VME ppm = 1 - VME mg/m³ = 6,1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1. Atemschutz:
Wenn die Lufterneuerung unzureichend ist um die Staub - oder Dampfkonzentration unter dem MAK - Wert zu halten, muß ein Atemgerät getragen werden.
Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

8.2.2. Handschutz:

Nitrilkautchukhandschuhe

8.2.3. Körper - und Hautschutz:

langärmelige Arbeitskleidung

8.2.4. Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

8.3. Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1. Aussehen:
flüssig

9.1.2. Farbe:
Keine Daten verfügbar.

9.1.3. Geruch:
nach Kohlenwasserstoffen

9.1.4. PH-Wert:
Unbestimmt.

9.1.5. Siedepunkt / Siedebereich:
> 160 °C

9.1.6. Schmelzpunkt / Schmelzbereich:
-20 °C

9.1.7. Flammpunkt:
40°C
(ISO EN DIN 1523 / DIN 53213-1)

9.1.8. Selbstentzündungstemperatur:
250 °C

9.1.9. Explosionsgrenzen:
LIE : 0,6 %
LSE : 8 %

9.1.10. Dampfdruck:
Keine Daten verfügbar.

9.1.11. Relative Dichte (Wasser = 1):
1.21 - 1.25

9.1.12. Viskosität:
700 - 850 mPa.s
> 0.205 cm²/s (40°C)

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. Wasserlöslichkeit:
unlöslich

9.2.2. Fettlöslichkeit:
Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 104

Version: 1243a

Überarbeitet am: 25/04/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: Keine Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität: Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.
10. 2. Chemische Stabilität: Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
10. 5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10. 6. Gefährliche Zersetzungprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxyd entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Keine Informationen über die Zubereitung vorhanden.
11. 2. Akute Toxizität:
11. 2. 1. Einatmen: [CE 927-241-2] : LC50/inhalativ/4h/Ratte = 8 500 ppm
[CAS 90622-56-3] : LC50/inhalativ/4h/Ratte = > 21 g/m³
[CAS 107-98-2] : LC50/inhalativ/2h/Ratte = 55 000 mg/m³
[CAS 85-44-9] : LC50/inhalativ/4h/Ratte = > 4 416 mg/L
11. 2. 2. Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
11. 2. 3. Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
11. 2. 4. Verschlucken: [CE 927-241-2] : LD50/oral/Ratte = 15 000 mg/kg
[CAS 90622-56-3] : LD50/oral/Ratte = > 5 000 mg/kg
11. 3. Sensibilisierung: Keine Sensibilisierung wurde beobachtet.

12. UMWELTBEOZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität: Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial: schwach
12. 4. Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht zutreffend.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen: Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Leere Verpackungen bleiben gefährlich. Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 104

Version: 1243a

Überarbeitet am: 25/04/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

14. 1. Allgemeine Informationen:	Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
14. 2. UN-Nummer:	1263
14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT
14. 3. ADR/RID:	
14. 3. 1. Transportgefahrenklassen:	3
14. 3. 2. Verpackungsgruppe :	III
14. 3. 3. Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)
14. 4. Wasserwege (IMDG):	
14. 4. 1. Klasse:	3
14. 4. 2. Verpackungsgruppe:	III
14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	Ja
14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):	
14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse:	3
14. 6. Umweltgefahren:	Ja
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Gegebenenfalls ist auf die Punkte 8 und 13 zu verweisen
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	Vorschriften CE 1907-2006 Vorschriften CE 1272-2008 Vorschriften CE 790-2009 Vorschriften CE 453-2010
15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Satze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
16. 2. Historie:	
16. 2. 1. Datum der ersten Ausgabe:	25/04/2017
16. 2. 2. Version:	1243a

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 104

Version: 1243a

Überarbeitet am: 25/04/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

16. 3. Herausgegeben von:

SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr